



Demokratische Ernennung für Gouverneur: Achtebare John Banks.

Correspondenz-Committee für Lecha County: Neuben Strouf, Neuben Guth, Durs Rudy, Paul Hundt, Henry Loel, Jesse B. Nase, Salomon Klein, und Joseph C. Morgan.

Sparsamkeit und Reform! gegen Taxen und Schulden-Vermehrung.

Demokratischer Wahlzettel für Lecha County:

- Assembly: Christian Prey, Neuben Strouf, Scheriff: George Wetherhold, Commissioner: James Deschler, Schatzmeister: Jacob D. Boas, Coroner: Daniel Groß, Auditor: Durs Rudy, Trustees: Daniel Klein, Charles Keck.

Der Patriot bis zur Wahl.

Die herannahende Gewerkschaft-Wahl wird in diesem Staate von großer Wichtigkeit für die Bürger derselben sein. Sie haben zu entscheiden, ob sie die gegenwärtige, unwürdige Magistratsperson noch 3 Jahre länger haben wollen, und den Staat dadurch in den Abgrund und Verderben stürzen zu sehen, an den ihn Porter durch seine schlechte Ausübung gebracht hat, oder ob sie einen aufrichtigen, fähigen und christlichen Mann aus ihrer Mitte wählen wollen, wie John Banks, der für das Interesse des Bauern, des Handwerkers und des Kaufmanns wirken wird.

Zwölf und einen halben Cent.

zu senden. Wo ein Pack von 12 Unterschriften gesammelt werden, und 1 Thaler beigelegt wird, soll die Zeitung bis zur Wahl beifördert werden. Alle Bestellungen werden prompt besorgt, und wir hoffen daß unsere Freunde sich bestreben werden uns Namen einzusenden.

Unser Wahlzettel.

Wir haben das Vergnügen unsern Lesern den Demokratischen Harrison Wahlzettel für Lecha County vorzulegen, welcher am letzten Samstage von den Delegaten fertig worden ist. Soweit als wir erfahren haben, findet er die ungetheilte Zustimmung eines jeden Demokraten und Freundes von John Banks und einer gänzlichlichen Staats-Reform. Die Männer welche für die verschiedenen Aemter als Candidaten vorgeschlagen sind, muß ein jeder sagen, der mit ihnen bekannt ist, daß sie die besten sind, die wir zu diesem Zwecke wählen können. Sie sind fähig, ehrlich und der Constitution getreu. Die Delegaten haben eine gute Auswahl getroffen. Die Candidaten sind bekannt und beliebt und werden, wir sind überzeugt, wenn erwählt, ihre auferlegten Pflichten mit Treue und Redlichkeit ausüben.

Teid ihr Affect.

Ein jeder stimmfähige Bürger sollte nicht vernachlässigen, ob er nach dem neuen Wahlgesetz auch eintritt oder nicht. Dies muß schon Tage vor der Wahl geschehen, sonst kann er nicht stimmen. Mancher ist vielleicht durch das Versehen des Taufschiff-Assessors nicht auf die Liste geschrieben; wenn nicht, so sollte er darnach sehen. An jedem Ort, wo die Taufschiffwahl gehalten wird, ist eine Assessor-Liste angehängt. Man sehe sich vor.

Wohlfahrt Staatstag Wahlzettel.

Assembly: Benjamin Fogel, Peter Haas, Scheriff: Jacob Zimmerman, Commissioner: John Hoff, Schatzmeister: John Wagner, Coroner: Salomon Gangerewere, Auditor: John D. Kavalat, Trustees: Thomas B. Wilson, Samuel Marx.

Yn d' Ra - In Arkansas hat man

neulich 23 Counterfeiters und Herbedeibe eingekauft, welchen man die Hände und Füße zusammen band und ersaube.

Demokratische Harrison und Banks Delegation - Versammlung.

Zufolge vorher gegebener Nachricht versammelten sich die demokratischen Delegaten von Lecha County, welche erwählt waren um einen County-Wahlzettel zu formiren, an dem Hause von Gideon Guth, am Samstage den 28ten August, um ihre auferlegte Pflicht zu erfüllen. Die Conventioen organisirte sich durch die Ernennung folgender Personen als Beamte:

- Philip Ruth, President, Jacob D. Runk, Joseph C. Morgan, B. Presidente, Charles Witman, Secretärs, Neuben Guth.

Nachdem die Certificate von den Delegaten-Wahlen eingereicht waren, ergab es sich, daß folgende Personen gehörig erwählt und gegenwärtig waren, welche sodann ihre Sitze in der Conventioen einnahmen:

- Albion. John Seip, jr. Neuben Guth, Northampton. Daniel Rummacher, John Kleiner, Salisbury. Charles A. Ruhe, John Wewel, Hannover. Charles Reinschmidt, J. C. Morgan, Macungie. Jonathan Diefenderfer, Philip Ruth, Pynn. John Moser, Jacob Fenstermacher, Cowhill. Salomon Runk, Michael Hausman, Nord-Weithall. Capt. Saloman Steckel, Paul Waller jun., Süd-Weithall. Daniel Weibel, Elias Wert, D. Milford. Jacob Schang, Charles Kafe, Heidelberg. Jacob D. Runk, Friedrich Kraus, Weisenburg. David Kuerr, Abraham Werth, Macungie. Jacob Moser, John Kaul, D. Saucana. Henry Jäger, Charles Witman.

Es wurde sodann beschlossen, daß keine Person als ein Candidat für ein Amt angenommen werden soll, ausgenommen er habe die Mehrheit aller Stimmen der gegenwärtigen Delegaten.

Hierauf unterredeten sich die Delegaten eine Zeitlang, und nach der Abstimmung ergab es sich, daß folgende Personen für die verschiedenen Aemter in Ernennung gebracht waren:

- Assembly: Christian Prey, von Albion, Neuben Strouf, do, Scheriff: George Wetherhold von Albion, Commissioner: James Deschler, N. Weithall, Schatzmeister: Capt. Jacob D. Boas, Albion, Coroner: Daniel Groß, Nord-Weithall, Auditor: Durs Rudy, Heidelberg, Trustees: Daniel Klein, Salisbury, Charles Keck, do.

Auf Vorschlag von G. L. S. e n, daß der letzten formirte County-Wahlzettel ein in dem von der Conventioen gebilligt wird.

W e s c h l o s s e n, daß der obige Wahlzettel der Unterstützung der demokratischen Harrison-Partei von Lecha County anempfohlen wird; daß wir alle erhabere Mittel gebrauchen wollen, um die sich darauf befindende Personen ihre Erwählung zu befördern, indem sie handhafte Vertheidiger unserer Constitution und Gesetze sind, welche, wenn erwählt, für Einschränkung und Reform in unsern Staats-Ausgaben sich bestreben werden, und gegen die Vermehrung der Staats-Schuld und gegen einen S t a t t s - T a r sich setzen werden.

W e s c h l o s s e n, daß die Grundzüge, welche wir vertheidigen die unversäglich sind, wie sie von Thomas Jefferson gelehrt und ausgeführt wurden, und daß wir fortfahren werden uns aller Executiven Macht und Eingriffen in unsere Rechte zu widersetzen, und die regierende Gewalt in die Hände des Volks zu bringen.

W e s c h l o s s e n, daß wenn eine Stelle in den sieben formirten County-Wahlzettel erledigt werden sollte, es die Pflicht der stehenden Committee sein soll, die Delegaten an einem bestimmten Tag und Ort zusammen zu berufen, um solche Stelle durch die Ernennung einer andern zu ergänzen.

W e s c h l o s s e n, daß die Verhandlungen dieser Versammlung, von den Beamten unterzeichnet, und in den Deutschen und englischen Zeitungen bekannt gemacht werden.

Die Conventioen ernannte hierauf eine Wachsamkeits- und County-Committee für Lecha County, welche wir nächstens mittheilen wollen.

(Unterzeichnet von den Beamten.)

Northumberland County. General Henry Frick ist für die nächste Gesetzgebung von den Harrison Demokraten in Ernennung gebracht worden. Eine bessere Auswahl hätte nicht getroffen werden können.

General Wool, wurde durch den Präsidenten zum Brigade General der Vereinigten Staaten ernannt, an die Stelle welche letzthin von General Winfield Scott bedient wurde.

Am Vorletzten Dienstag wurden 15 Stück Rindvieh, nahe bei Camden, New Jersey, durch einen Blitzstrahl getödtet.

Eine Zeitung von New-Orleans berichtet, daß all' der Kärnen, welcher wegen der Sclavenrevolution in Cuba gemacht, nichts wie reiner 'humbig' sei und daß die ganze Gegend in Rauch aufgegangen wäre. Ob's wahr ist?

Postschafft

des Präsidenten der Ver. Staaten, Womit derselbe die Bill, um die Fiskal-Bank der Vereinigten Staaten zu incorporiren, sammt seinen Einwürfen, zurückzieht.

Washington, den 18ten August, 1841. An den Senat der Ver. Staaten! Das Gesetz unter dem Titel: "Eine Akte, um die Unterzeichner der Fiskal-Bank der Vereinigten Staaten zu incorporiren," welches vom Senate ausging, ist von mir in Ueberlegung gezogen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ich im Stande sein möchte, meine Ansicht darüber mit den beiden Häusern des Congresses in Uebereinstimmung zu bringen. Die Constitution macht es mir zur Pflicht, entweder ein durchgegangenes Gesetz durch meine Unterschrift zu billigen, oder es, mit seinen Einwendungen begleitet, an dasjenige Haus zurückzuschicken, von dem es ausging, und ich verleihe meine durch die Constitution mir auferlegte Pflicht dadurch, daß ich die Gründe mittheile, welche mich zur Zurückziehung des Gesetzes bewegen.

Die Macht des Congresses, eine National-Bank in's Leben zu rufen, die sich von selbst über den ganzen Bund erstreckt, ist von Anbeginn unserer jetzigen Regierungsform eine bestreitene Frage gewesen. Männer, die mit Recht ihre geistlichen Ausbildung, ihrer Tugenden und ihrer Vaterlandsliebe halber in der größten Achtung standen, haben in dieser Hinsicht verschiedene entgegengesetzte Meinungen geäußert. Der Congress sogar ist nie einig darüber gewesen. Auf die Billigung des einen Präsidenten folgte die Mißbilligung des nächsten. Das Volk selbst hat sich zu verschiedenen Zeiten bei Conventioen sowohl für als gegen eine solche Bank geäußert. Das Land selbst ist schon früher und ist noch gegenwärtig tief bewegt von dieser unentschiedenen Frage. Was mich betrifft, so genügt es zu sagen, daß ich stets meine Meinung dahin ausgesprochen habe, daß diese Regierung nicht die Befugniß habe, eine solche Bank auszuüben. Seit fünf und zwanzig Jahren habe ich bei jeder passenden Gelegenheit diese Meinung ohne Nachhalt ausgesprochen. In der Gesetzgebung meines Geburtsstaates erklärte ich daselbe. Im Hause der Repräsentanten der Ver. Staaten vertheidigte ich offen dieselbe Meinung. Im Senat, in Gegenwart und im Angesichte vieler, die gegenwärtig Mitglieder dieser Versammlung sind habe ich dieselbe Meinung wiederholt ausgesprochen, sowohl in Reden, als in Verträgen und bei Abstimmung. In Volksversammlungen sprach ich darüber unverbolen und bei der letzten öffentlichen Erklärung, die ich kurz vor der letzten Präsidentenwahl ablegte, bezog ich mich auf meine zuvor ausgesprochene Meinung und sagte, daß ich noch dieselbe hegte.

Wir vollständiger Bekanntschaft mit den Meinungen, die ich hegte und die ich nie verheimlichte, wurde ich vom Volk zum Vices-Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt. Beim Eintritte eines Falles, für den die Constitution gefordert hat und der durch die Fügung der Vorsehung stattfand, trat ich in's Präsidenten-Amt und leistete den Eid, "daß ich die Constitution der Vereinigten Staaten aufrecht erhalten und beschützen werde." Da ich die erwähnte Meinung hege und diesen Eid geleistet habe, so wird der Senat und das ganze Land einsehen, daß ich einer Majorität meine Billigung nicht verleihe konnte, die den erwähnten Charakter hat, ohne alle Ansprache auf die Achtung von Ehrenmännern - auf das Vertrauen von Seiten des Volks - auf Selbstachtung - auf moralische und religiöse Verbindlichkeiten - aufgeben, ohne welche keine Regierung sein Volk glücklich sein kann. Es heüße ein Verbrechen begehen, welches ich vorzüglich nicht um alle Glückseligkeit der Erde begehen möchte und welches mich mit Nicht und dem Gesandten und der Verachtung aller Tugendhaften aussetzen würde.

Ich halte es gegenwärtig für unnothig, die Gründe auseinander zu setzen, welche mich zu der Ueberzeugung brachten, die ich über diesen Gegenstand habe. Ich habe sie sehr häufig dargelegt. Wenn einige von denen, die mir in diesem hohen Amt vorangegangen sind, eine verchiedene Meinung geäußert haben, so hege ich das feste Vertrauen, daß ihre Ueberzeugung aufrichtig war und ich verlange nur, daß man mich mit demselben Maße messe.

Ohne mich weiter in die Streiffrage einzulassen, will ich nur so viel sagen, daß wenn ich die dieser Regierung verliehene Macht, die öffentliche Einnahme zu erheben, sicher anzubehalten und auszugeben und gelegentlich den Handel und den Geldwechsel zu reguliren, betrachte, so habe ich mich nicht zu überzeugen vermodt, daß die Einrichtung einer discountirenden Regierungsbank, in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, das einzig mögliche oder passende Mittel sei, jene Macht in Ausübung zu bringen. Was kann das Discountiren der Bank an irgend einem Orte mit der Erhebung, Aufrechterhaltung und Wiedererlangung der Staatseinkünfte zu thun haben? Was das bloße Discountiren von Papieren betrifft, so ist es für die vorliegende Frage durchaus unerblich, ob dies Discountiren von der Bank eines einzelnen Staates oder einer Bank der Vereinigten Staaten geschieht. Beide sind an irgend einem Ort gebunden und beide sind deshalb errichtet und bestehen deshalb, um die Geschäfte an irgend einem Orte zu erleichtern. Und was für einen Einfluß hat das Discountiren von irgend einer Bank auf das umlaufende Geld und auf die Wechselgeschäfte? - Laßt die Geschichte der vermaligen Bank der Ver. Staaten uns in der Verantwortung dieser Frage zu Hilfe kommen.

Mehre Jahre nach der Einrichtung dieses Instituts befristete es sich fast ausschließlich mit örtlichem Discountiren und während jener Zeit wurde das Land meist getrübt in Hinsicht der Folgen die man bei seiner Gründung voraussetzte. Ein gleichmäßiges Umlaufsmittel wurde nicht erschaffen, die Wechselverhältnisse wurden nicht geregelt und wenig oder gar kein Geld war mehr im Umlaufe als zuvor; im Jahre 1820 wurde die Verlegenheit der Bank so groß, daß die Directoren den Congress ersuchten, den Artikel des Freibriefs aufzuheben, wonach die Noten der Bank überall bei Bezahlung von Abgaben angenommen werden mußten. Bis dahin hatte die Bank nur sehr wenig mit Wechsel gehandelt, weder mit fremden noch einheimischen, und bis zum Jahre 1823 hatten die Operationen der Bank nur wenig mehr als 7 Mill. betragen. Bald darauf trat eine sehr rasche Vergrößerung ein und im Jahre 1833 belief sich der Wechselhandel bereits auf mehr als Hundert Millionen Thaler, den Vertrieb der eigenen Wechsel eingeschlossen, und alle diese ungeheuren Geschäfte wurden ohne außerordentliche Mittel betrieben. Das umlaufende Geld war gut und das Negotiren von Wechseln wurde zu sehr mäßigen Preisen betrieben. - Der Umlauf wurde auf mehr als 22 Millionen erhöht und die Noten der Bank wurden im ganzen Lande dem baaren Gelde gleichgeachtet, wobei sich nur zu deutlich zeigte, daß der Wechselhandel nicht das locale Discountiren die Ursache waren, wodurch diese Geschäftserleichterung und diese Vortheile entstanden. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß ungedacht der großen Geschäfte der Bank im Anfange von Wechseln, die Verluste kaum nennenswerth waren, während beim Discountiren die Ausstände, welche nicht getrieben werden konnten, ungeheurer Art waren und der Bank sowohl wie dem Lande sehr großen Nachtheil brachten. Die Macht zu discountiren hat sich in der That als eine Quelle von Beunruhigungen und Beschränkungen erwiesen, welche für die Moral des Volks und das allgemeine Wohl gleich nachtheilig sind.

Das Capital, welches in den discountirenden Banken aller von den einzelnen Staaten erschaffenen Banken in sämtlichen Vereinigten Staaten steht, beträgt gegenwärtig mehr als 250,000,000 Thl. und wenn das Discountiren drittelbare Papiere im Stande gewesen wäre, wohlthätige Folgen herbeizubringen, so müßten die Ver. Staaten das beste Geld (oder was als solches umläuft) besitzen; aber leider ist das Gegenteil der Fall. Trägt man die Maßregel, welche mir jetzt zur Ueberlegung vorliegt, jene verwerflichen Merkmale an sich, die ich berührt habe - Sidelich, es sei denn, daß durch den 18ten Grundartikel der 11ten Sect. darin eine Veränderung getroffen würde. In diesem Artikel sind folgende Worte: "Die Directoren der gedachten Körperschaft sollen ein wirksames Discount- und Depositions-Amt in jedem Staate errichten, in dem zwei tausend Actien unterzeichnet sind oder gehalten werden, so bald auf Antrag der Gesetzgebung solchen Staates der Congress solches durch ein Gesetz festsetzt. Die gedachten Directoren mögen auch ein oder mehrere Discount- und Depositionsämter in irgend einem Territorium oder Districte der Ver. St. und in jedem Staate mit Zustimmung des Staates errichten und wenn ein solches Amt einmal errichtet ist, so soll das selbe nicht abgeändert oder der Amt innerhalb seines Reiches erklärt, so soll solcher Staat so angesehen werden, als ob er seine Zustimmung gegeben habe. Und mit dem Vorbehalt nichts desto weniger, daß sobald es notwendig oder angemessen erscheint, irgend eine der Gewalten zu vollziehen, welche die Constitution gewährt, um ein solches Amt oder Aemter in irgend einem Staate zu errichten, und die Errichtung durch ein Gesetz angeordnet ist, so soll es die Pflicht der besagten Directoren sein, demzufolge ein solches Amt oder solche Aemter zu errichten."

Es ist aus dieser Clausel ersichtlich, daß die Directoren die volle Gewalt besitzen, Zweigbanken in irgend einem Staate zu errichten, welcher seine Zustimmung dazu gegeben hat, und sobald ein solcher Zweig gegründet ist, soll er nachher ohne eine Verordnung des Congresses nicht wieder aufgehoben werden können. Eine solche Zustimmung wird vorausgesetzt, und hat die Kraft und Gültigkeit einer in der That ausdrücklichen Zustimmung mit dem Vorbehalt, daß jeder Staat, welcher nicht in der ersten Sitzung der Legislatur, die nach der Passirung dieser Akte gehalten wird, durch einen Beschluß oder ein anderes ungewöhnliches Verfahren, seine unbedingte Zustimmung oder Verweigerung für Errichtung eines solchen Amtes oder Aemter innerhalb seines Reiches erklärt, so betrachtet werden soll, als ob er seine Einwilligung gegeben hätte."

Die Einwilligung oder Verweigerung soll unbedingte in der ersten Sitzung der Gesetzgebung durch irgend eine Akte ausgedrückt werden; und wenn dieses nicht so geschieht, so soll ihre Zustimmung als vorausgesetzt betrachtet werden, und die Directoren sollen alledem die Macht haben, zu jeder beliebigen Zeit Zweigbanken zu errichten, die nicht wieder aufgehoben werden können, ausgenommen wenn es der Congress beschließt.

Gleichwohl, welches die Ursache ist, die die Gesetzgebung entweder zum Schwelgen veranlaßt, oder sie nach ihrer Weisheit zum Auffahrt nötigt, ihre Zustimmung ist vorausgesetzt. Diese eiserne Regel weicht keinen Verhältnissen aus, sie ist starr und unbeweglich. Es ist dieses die Sprache des Weisheit zu dem Vorfalle - eine unbedingte Antwort wird sogleich verlangt; und Aufschub, Verzug oder Unfähigkeit, zu antworten, bedirkt die Voraussetzung der Zustimmung, welche nachher für immer unwiderruflich ist. Viele Staaten haben bereits bereit gehalten, ohne daß das Volk wußte, daß eine solche Frage zur Sprache kommen würde.

Die Repräsentanten wünschen vielleicht, die Frage ihren Constituenten zur Entscheidung vorzulegen, dieses Vorrecht ist ihnen aber verweigert; was auch die Beweggründe und die Ansichten der Volksrepräsentanten sein mögen, ihre Zustimmung wird als vorausgesetzt betrachtet, und ist hernach bindend, außer sie verwerfen solche unbedingte in der ersten Sitzung, nach

dem diese Bill zum Gesetz geworden ist. Sie mögen durch einen formlichen Beschluß erklären, daß die Frage über Zustimmung noch unentschieden und aufgehoben sei, ungedacht ihrer gegebenen entgegenstehenden Erklärung wird dieselbe doch als bejahend betrachtet. Unzählige Fälle dieser Art können angeführt werden, welche die Unvernünftigkeit einer solchen Schlussfolgerung bekräftigen.

Einer oder zwei mögen indessen hinreichend sein. Der Volksweg der Legislatur mag auch durch vollkommene Stimmeneinheit seinen Widerspruch ausdrücken, und der Beschluß durch eine Gleichheit der Stimmen im Senate verhindert werden, so wird doch die Zustimmung als bewilligt betrachtet. Beide Zweige der Gesetzgebung stimmen vielleicht in einem Beschluß in ihrem Widerspruch überein, und der Gouverneur legt sein Veto darauf und verweigert dadurch das Gesetz, so wird dennoch die Zustimmung der legislativen Autorität als gültig betrachtet und die Directoren des beabsichtigten Instituts haben die Befugniß, eine Zweigbank oder Zweigbanken in solchem Staate zu errichten, sobald sie glauben, daß es dem Interesse der Stockhalter angemessen ist und wenn dies einmal geschehen ist, so kann es unter keinen Umständen umgeändert werden, außer durch eine Akte des Congresses. Der Staat mag später auch gegen eine solche ungedachte Schlussfolgerung protestiren - seine Autorität ist dahin. Seine Zustimmung wird so gut als gegeben betrachtet, wenn er nicht in der ersten Sitzung dagegen entscheidet, und seine Stimme kann nachher nie mehr gehört werden.

Zu solchen gewaltsamen, und, wie es mir scheint, unvernünftigen Schlussfolgerungen kann ich meine Einwilligung nicht geben. Kein Gerichtshof wurde oder konnte sie gutheißen, ohne alles Rechtsverfahren dadurch zu verwerfen, wenn er Fugungen und Schlüsse zuließe, die allen Thatjaenen entgegen laufen und der gesunden Vernunft widersprechen. Eben so wohl konnte man sich bei einem Gesetze in einem Gefängnisse einbilden, er genieße die Freiheit, als von einem Staate zu glauben, daß er spreche, während es ihm unmöglich gemacht ist. Weit besser wäre es, den Staaten frank und frei zu sagen: der Congress will es, und Unterwerfung wird verlangt!

Es könnte zwar gesagt werden, daß die Directoren unter solchen Umständen keine Zweigbank errichten, aber diese Frage greift eine Macht in sich, und diese Bill greift ihnen das Recht, diese Macht auszuüben. Wenn die Gesetzgebung von New York oder Pennsylvania, oder von irgend einem andern Staate, sich in einer solchen Lage befinden sollte, wie ich annehmen konnte wohl auf irgend eine Weise eine Sicherheit gegen solchen Schritt von Seiten der Directoren gegeben werden? Nein! ist nicht vielmehr mit Recht zu vermuthen, daß dieser Vorbehalt einig zu dem Zweck eingeschaltet wurde, um dem möglichen Falle zu begegnen, auf den ich mich bezog? Zu welchem andern Zwecke wurde diese Clausel sonst eingeschaltet! Und ich stelle es nun dem Senate anheim, ob man glauben dürfte, daß irgend ein Staat unter einem solchen Zustande der Dinge sich ruhig verhalten würde?

Bei einer wichtigen Maßregel, die das öffentliche Wohl betrifft, mag man immerhin ihre Vaterlandsliebe mit Erfolg in Anspruch nehmen; allein ihre Bestimmung aus Umständen zu folgern, die einer solchen Annahme gänzlich zuwiderlaufen, kann ich nicht anders betrachten, als daß sie ein Gefühl hervorgerufen würden, das mit dem Frieden und der Eintracht des Landes in offenbarem Widerspruch steht. Ich muß deshalb diese Clausel so ansehen, daß sie dem Congress die Gewalt einräumt, Discount-Aemter in einem Staat zu errichten, und zwar nicht nur ohne seine Einwilligung, sondern auch gegen seine erklärte Nichtwilligung, und da ich dieselbe so ansehe, so kann ich sie nicht genehmigen. Im Allgemeinen benimmt die Gewalt und Oberaufsicht dem Vertrag allen Anschein zur Verbindung unter den Staaten und endet, wie wir gesehen durch die gänzliche Aufhebung aller freien Handlungen auf Seiten der Staaten.

Der Staat mag aber ferner nach der freiwilligen Gesetzgebungsform seine Willensgeschiedenheit ausdrücken welche nachher von Zeit zu Zeit wiederholt werden mag, in der völligen Absicht, seinen eigenen Vortheil dadurch zu erreichen, der niemals von der weisen und wohlthätigen Operation dieser Regierung getrennt werden darf, und doch kann der Congress, vermöge des letzten Vorbehalts, das Gesetz eines solchen Staates über den Hüfen werfen, und aus Gründen, die in Rücksicht des betreffenden Staates nur aus nachwendigen Schlussfolgerungen abgeleitet zu sein scheinen, und aus nichts andern.

Ich betrachte die Bill, welche den Congress berechtigt, eine Ver. Staatenbank mit der Macht und dem Recht zu incorporiren, um Discount- und Depositions-Aemter in den verschiedenen Staaten in dieser Union, mit oder ohne ihre Zustimmung, zu errichten, als einen Grundzack, dem ich mich früher stets widersetzt habe und welches nie meine Zustimmung erhalten kann. Und alle übrigen Erwägungen bei Seite schenken, welche aus andern Verfügen in dieser Bill entstehen, sende ich dieselbe dem Hause zurück, von welchem sie ausging, mit diesen meinen Einwendungen gegen ihre Billigung.

John Tyler.

Washington, August 16, 1841.

Die neue Bank Bill.

Hr. Sergants Bill für eine Fiskal Bank, ist am Montag im Hause der Repräsentanten die dritte Lesung passirt, und wird wahrscheinlich auch den Senat passiren.